

Argumentationshilfe

zu den Kürzungsplänen im Bundeshaushalt 2024 im Bereich der Migrationssozialarbeit und ihren konkreten Auswirkung in Bezug auf den fka - Freundeskreis Asyl e.V. in Karlsruhe

Letzte Woche gab es die erste Lesung des Haushalts 2024 im Bundestag. Dort wurden die im Haushaltsentwurf enthaltenen Kürzungen fortgeschrieben. Bis zur Endabstimmung bzw. der Haushaltsbereinigung im November können immer noch theoretisch wie auch praktisch Korrekturen erfolgen. Dies betonen ständig alle Beteiligten mehrfach. Beabsichtigt ist dies in Einzelfallverhandlungen und letztlich in den sogenannten "Haushaltsbereinigungssitzungen" im November.

Der Ist- Stand ist jedoch:

Der Entwurf hat einen Umfang von ca. 445 Milliarden, ca. 30 Milliarden weniger als der gegenwärtige Haushalt umfasst. Dies würde eine Kürzung von ca. 6 % des Gesamtetats im Vergleich zu 2023 bedeuten.

Auwirkungsübersicht der Kürzungen*

-24%

Migrationsberatung
erwachsener
Zuwanderer*innen

-60%

Psychosoziale Zentren

-50%

Asylverfahrensberatung

*für den fka - Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

Im Bereich der Migrationssozialarbeit soll jedoch die Kürzung überproportional ausfallen. MBE (Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer), PSZs (Psychosoziale Zentren für traumatisierte Flüchtlinge) und AVB (Asylverfahrensberatung) haben in diesem Jahr einen Umfang von 138 Millionen Euro und sollen auf 84 Millionen eingedampft werden, dies bedeutet

**bei einem Anteil von ca.
0.03 % des Gesamtetats,
soll nicht um 6 %
sondern um ca. 40 %
gekürzt werden!**

Wie ist das zu erklären? Bei einem solch prozentual geringem Anteil sollen die Kürzungen so elementar ausfallen, die Sparwirkung wäre jedoch dabei fast bei null und der dabei angerichtete Schaden immens. Angesichts der im Koalitionsvertrag in Aussicht genommenen Verbesserungen in den Bereichen Migration und Flucht, der nicht nachlassenden Krisen und Kriegen und den daraus resultierenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine und anderen Teilen der Welt, würde dies in der gegenwärtigen gesellschaftlich zugespitzten Situation zu einer weiteren Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas beitragen und viele Menschen würden zwangsläufig unversorgt bleiben, dies wäre kontraproduktiv und hochgefährlich.

Sozialer Fortschritt ohne umsetzende Personalkraft in der freien Wohlfahrtspflege?

Es kommt noch hinzu, dass die Ampel zwei entscheidende Vorhaben vorangetrieben und gesetzlich verankert hat: Die **Fachkräftezuwanderung** und das **Chancenaufenthaltsrecht**, auch in diesen Fällen ist eine unabhängige Begleitung und Beratung unabdingbar, um diesen Vorhaben überhaupt Erfolgchancen einzuräumen.

Schließlich stellen wir fest, dass die vorgesehenen Sparmaßnahmen insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege treffen würden, **massive Personalkürzungen** wären die Folge, auch in Karlsruhe.

Wir hoffen deshalb erneut um die aktive Unterstützung der örtlichen Abgeordneten von Grünen (Zoe Mayer) und SPD (Parsa Marvi), um diese Sparvorgaben aufzuhalten oder zumindest zu minimieren. Im letzten Jahr bezogen sich die Einsparvorhaben nur auf die MBE, doch mit der tatkräftigen Mithilfe beider Abgeordneter konnte dies zusammen mit zahlreichen anderen bundesweiten Initiativen erfolgreich abgewehrt werden.

Nun aber trifft es zusätzlich weitere Arbeitsbereiche und die Ausgangssituation ist sicherlich nicht einfach und in ihrer Rigorosität mit früheren Vorgängen dieser Art nicht vergleichbar, aber wir hoffen dennoch auf den alten Grundsatz:

Kein Gesetz, auch nicht der Haushalt, geht so aus dem Parlament wie es hineingegangen ist.

Noch einmal sei festgestellt: Die nach diesen Plänen mögliche existenzielle Gefährdung unserer Arbeit verhindert jegliche, dringend erforderliche Stetigkeit. Dies gilt gleichermaßen für alle in diesem Gebiet tätigen Wohlfahrtsverbände.

Nachstehend sind die einzelnen Bereiche dargestellt mit den konkreten Folgen für unsere Arbeit vor Ort:

1) PSZ Psychosoziale Zentren

Für das kommende Jahr ist für die "Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern" (Titel 684 05), unter die die Förderung der Psychosozialen Zentren fällt, eine massive Kürzung von rund 17 Mio. € (2023) auf 7 Mio € (2024) vorgesehen. Eine Kürzung von fast 60 %.

Kürzungen um

10.000.000,00 €

Was bedeutet dies für den fka in Karlsruhe:

Wir sind jetzt im zweiten Jahr unserer PSZ Arbeit, die Kürzung würde bedeuten, dass wir womöglich ganz aus der Förderung herausfallen, und damit auch die umfangreiche Honorartätigkeit unseres Beirats einstellen müssten und dies hieße weiterhin, dass wir nicht mehr den Bedarfen von Geflüchteten nach psychosozialer Unterstützung nachkommen könnten.

Konkret müssten wir damit rechnen **2 Vollzeitstellen** und zahlreiche Honorartherapeuten etc. einzubüßen.

2) MBE Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer

Der Titel für das Bundesprogramm Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer wird im Haushaltsentwurf mit 57 491 T€ für das kommende Jahr gelistet. Das bedeutet eine Kürzung des Haushaltstitels im Verhältnis zum laufenden Haushaltsjahr um beinahe 30% (im Jahr 2023 sind es 81 491 T€).

Diese Entscheidung widerspricht sowohl dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben, die MBE angemessen zu fördern, als auch der Forderung der BAGFW, den Titel den steigenden Kosten entsprechend um 8% aufzustocken. Sie wird fatale Folgen sowohl für die Trägerorganisationen, als auch für die Teilhabechancen der Geflüchteten und Migrant*innen vor Ort haben.

Was bedeutet dies für den fka in Karlsruhe:

Zurzeit haben wir im MBE Bereich 2.5 Stellen, wir könnten im Höchstfall unsere Arbeit mit 1.75 Stellen fortsetzen, im schlechten Fall nur mit 1.5 Stellen, was Konsequenzen für die langjährigen Mitarbeiter bedeuten würde. Vor dem Hintergrund des steigenden Beratungsbedarfes ist dies besonders schädlich.

1 Vollzeitstelle könnte wegfallen.

**Die Streichung trifft
langjährig in diesem
Bereich beschäftigte
Expert*innen.**

3) Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Titel für das Bundesprogramm der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung wird dabei im Haushaltsentwurf mit 20 Millionen Euro für das kommende Jahr gelistet, dem gleichen Betrag, der auch für das aktuelle Haushaltsjahr veranschlagt wurde.

Zugesagt war jedoch im Vorfeld das BMI eine Aufstockung der Mittel auf 40 Millionen Euro im kommenden Jahr!

Aufgrund der Tatsache, dass viele Verbände auch in Baden-Württemberg erst zur Mitte des Jahres in das Bundesprogramm einsteigen, stellt die Fortsetzung der Finanzierung auf einem Niveau von 20 Millionen Euro de facto eine Kürzung um bis ca. 50% dar.

Zugesagt durch das Ministerium waren für 2024 40 Mill Euro. Die fehlende Aufstockung steht entsprechend

diametral zum Versprechen der Bundesregierung,

eine flächendeckende und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung einzuführen.

Was bedeutet das für die Region und für den fka:

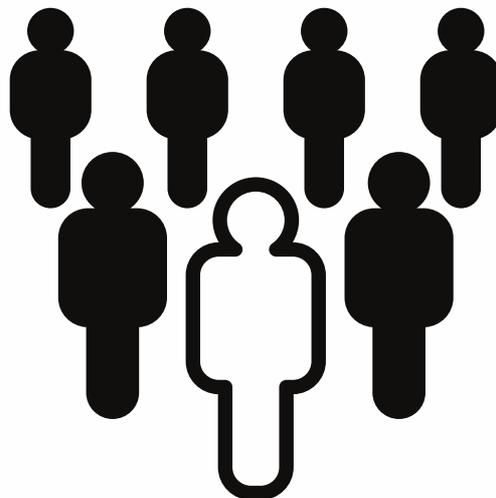
Die bisherige Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg wurde komplett durch das Land finanziert. Die in diesem Jahr neueingeführte Asylverfahrensberatung teilt die Teams der Wohlfahrtsverbände in eine landesgeförderte Sozialberatung und eine bundesgeförderte Asylverfahrensberatung auf. Dieses Konstrukt war sehr aufwändig in der Umsetzung zwischen Bund/Land und der LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Wenn es nun nicht zu der versprochenen Aufstockung (2.Halbjahr 23 20 Mill./ Jahr 2024 40 Mill bundesweit) kommt, bedeutet dies heruntergebrochen auf den fka in Karlsruhe die Streichung von 1 Vollzeitstelle. Auch hier trifft die Streichung langjährig Beschäftigte.

Gehen wir von hypothetischen rund 50 Beratungen im Monat* aus, werden hochgerechnet jährlich 600 Menschen durch die Asylverfahrensberatung erreicht, bloß ein Bruchteil derer mit Bedarf. Hinter der Zahl der Einzelberatung stehen häufig zusätzlich profitierende Familienangehörige, Partner*innen, Kinder.

600 fachkompetente Beratungen im Jahr ermächtigen 850 Menschen im Recht auf unabhängige Beratung hinsichtlich ihrer individuellen Schutzperspektive, befähigen 850 Menschen mit mehr Sicherheitsgefühl, schenken 850 Menschen umfassende Aufklärung, begegnen 850 Menschen menschenwürdig.

Was würde mit den Bedarfen und Rechten der unerreichten 425 sein?



Ergänzend dazu: **Die Eigenmittelproblematik.**

In bundesgeförderten Projekten werden immer öfter zusätzliche, zudem noch steigende Eigenmittelanteile verlangt, die die Verbände im Prinzip nicht aufbringen können. Beispielhaft sei hier die MBE genannt, hier hieß es zunächst für 2023 10 %, es wurde jedoch im Antragsverfahren noch einmal auf 13.5 % erhöht.

Grundsätzlich erhebt sich die Frage, wo nicht gewinnorientierte gemeinnützig tätige Verbände Eigenmittel generieren können? Angesicht dieser Vorgaben denken Antragsteller vermehrt daran künftig diesen Bereich Ihrer Arbeit ganz aufzugeben.

Auch im Bereich der Verfahrensberatung wird künftig einen Eigenanteil erwartet, jedoch niedriger. Es ist also uneinheitlich. In diesem Fall hat sich das Land BaWü, vorläufig vorübergehend, bereit erklärt diese Eigenanteile zu übernehmen, da sie in ihrer bisherigen Förderung nicht vorgesehen war.

Der gesellschaftliche Nutzen unserer Arbeit.

Die Forschung spricht von einem „Social Return on Investment (ROI)“-Faktor.

Im Drogenbereich wurde dies bereits untersucht und man geht davon aus, dass 1 investierter EURO jeweils 17 EURO an Folgekosten erspart. Zieht man diese Kosten-Nutzenrelation mit in die Kürzungsdiskussion ein, wird erneut klar, dass dieses Vorhaben in keinem Verhältnis steht zu dem Schaden, den es langfristig anrichtet.

Manfred Asel, fka Karlsruhe im September 2023

